

Arbeitspapier der Fachgruppe „Anwaltschaft und Lockdown in Corona-Zeiten“ für die Ev. Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche sind von der Corona-Pandemie in ganz besonderer Weise in ihrem Alltag betroffen ... Nicht nur Schule findet nicht oder eingeschränkt statt, vor allem Treffen, Aktivitäten und Engagement im außerschulischen Bereich in Vereinen, Verbänden und mit Freund*innen sind stark eingeschränkt

Hauptberuflich tätige Gemeindereferent*innen haben neben der Arbeit mit ihren Zielgruppen, die Aufgabe ihre Träger und Entscheidungsgremien (Kirchenkreisebene, Kooperationsraum, Kirchengemeinden – je nach Struktur und Anlass) inhaltlich und fachlich zu beraten und sachbezogen mit Eingaben zur Kinder- und Jugendarbeit zu begleiten. In dieser Krisen-Zeit gehört unbedingt dazu, auf die schwierige Situation von Kindern und Jugendliche aufmerksam zu machen.

Gerade in Corona-Zeiten und ständig sich verändernden Regeln und Verordnungen ist es unbedingt notwendig, den entsprechenden Gremien bei der Entscheidungsfindung zu helfen, in Bezug auf die Abstands- und Hygienekonzepte, Öffnen oder Schließen von Häusern etc. .

Neben den Informationen aus dem Referat Kinder- und Jugendarbeit (www.ejkw.de) sind hierbei die ständig aktualisierten Informationen über den Internetauftritt des Hessischen Jugendrings als die wichtigste Informationsquelle bezüglich unseres Arbeits- und Handlungsfelds zu benennen.

<https://www.hessischer-jugendring.de/corona/allgemeine-hinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen>

Fragen und einige mögliche und auch schon erprobte Antworten

Gemeindereferent*innen sind die Fachleute für die Ev. Kinder- und Jugendarbeit und sollten von daher auch als solche im Handlungsfeld agieren und entsprechend informieren.

Die Corona-Pandemie bietet die Chance, das eigene professionelle Handeln gegenüber Entscheidungsträgern zu benennen, dabei deutlich zu machen, was notwendig ist und wie die Rahmenbedingungen dazu aussehen können.

Die zentralen Regelungen des Landes Hessen sind dabei zu beachten:

Die 1,50 m Abstandsregel gilt weiterhin – diese grundlegenden Regelungen bleiben bestehen:

Die Notwendigkeit einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Personen in geschlossenen Räumen bei nicht einzuhaltendem Abstand besteht weiterhin. Die möglichen Gruppengrößen – stehend – oder sitzend – orientieren sich weiterhin an den zur Verfügung stehenden Quadratmetern der Räumlichkeiten.

Die Mitglieder einer festen Gruppe – können sich mit bis zu 10 Personen – ohne Auflagen treffen (sogenannte private Zusammenkünfte), aber bei Begegnungen mit anderen Gruppen (z.B. bei Exkursionen) ist der Mindestabstand weiterhin zu beachten.

Die gemeinsame Nutzung und Weitergabe von Gegenständen ist wieder möglich.

Die Unterschiede von öffentlichem und nicht-öffentlichem Raum (oder Drinnen und Draußen) im Rahmen der aktuellen Regelungen sind zu berücksichtigen.

Auf das gemeinsame Singen in Räumen ist zu verzichten.

Information und Argumentation

Im Vorfeld sind gute Argumente zusammenzutragen, warum es dringend erforderlich ist, die Einrichtungen (Gemeindehäuser, Jugendzentren und Jugendräume) wieder zu öffnen.

Dieser Notwendigkeit folgt auch die Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend (aej) mit ihrer Kampagne: Wir sind #zukunftsrelevant:

https://www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user_upload/aej/Kinder-und_Jugendarbeit/Downloads/zukunftsrelevant/Dokumente/zukunftsrelevant_Kampagnenaufruf_Politik_Kirche_Verwaltung.pdf

Es ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Corona-Pandemie und die notwendigen Auflagen wie Hygiene- und Abstandsregelungen entwickeln werden. Was Herbst und Winter 2020/2021 bringen werden ist offen. Von daher ist es notwendig, zum einen kurzfristig mit Blick auf den Sommer, aber auch mittelfristig für die folgenden Monate, adäquate Lösungen zu finden, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, in dieser Krisenzeit Ansprechpartner*innen, Betreuung, Begleitung und Beratung zu finden.

Dafür sind verpflichtende Hygiene- und Abstandskonzepte zu entwickeln und vom Träger zu beschließen.

Im Idealfall wird das Hygiene- und Abstandskonzept gemeinsam entwickelt, es kann notwendig werden, hierzu in Vorleistung zu gehen und sich entsprechend beispielhaft beraten zu lassen.

Da Träger der Ev. Kinder- und Jugendarbeit einerseits und der genutzten Räume in denen die Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, andererseits nicht zwangsläufig übereinstimmen, ist es hier notwendig, in Richtung aller beteiligten Entscheidungsträger zu kommunizieren, zu agieren, zu argumentieren und gemeinsame Lösungen zu finden.

Ist das Haus oder sind die Räume zu klein, ist zu klären, welche Alternativen sich anbieten und z.B. Kooperationen mit Vereinen oder anderen Trägern vor Ort einzugehen.

Eine Verlagerung der Tätigkeiten ins Freie mit Überdachungsmöglichkeit ist eine weitere Möglichkeit sich zusätzliche Freiräume zu verschaffen.

Die ständig aktualisierte Informationsseite des Hessischen Jugendring ist immer zu berücksichtigen!

Entscheidungsebenen – Wie und über welche Ebenen kann und sollte vorgegangen werden?

Die Entscheidungsträger sollten von den Gemeindereferent*innen eine fachliche fundierte Unterstützung erfahren. Um flexibel auf rechtliche Änderungen reagieren zu können, besteht auch die Möglichkeit, dass Entscheidungen per Umlaufbeschluss in den Gremien gefasst werden.

Die Mitarbeitenden müssen dabei deutlich machen können, welche Regelungen aktuell gegeben und umzusetzen sind. Es ist wichtig für sich selbst eine Rollenklärung durchzuführen und sich dazu gezielt beraten zu lassen (Supervision, Kollegiale Beratung). Es ist sinnvoll, Gremien, die an eine Entscheidungsbarriere stoßen, zu unterstützen und mit Nachdruck zu Entscheidungen im Sinne der Kinder- und Jugendarbeit zu bewegen.

Die Gemeindereferent*innen sollten Entscheidungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen initiieren.

Die Kirchenvorstände sind aktuell erst seit etwas mehr als einem halben Jahr im Amt, dies birgt auch die Chance und die Notwendigkeit für ein vorbehaltloses Kennenlernen. Die gewählten Menschen haben durchaus ein Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit und sind dankbar für Informationen und fachgerechte Entwürfe / Vorlagen zu einem Hygiene- und Abstandskonzept!

Wie tragen wir die Informationen und den Bedarf zu den Entscheider*innen?

Die Kirchenkreisebenen sind miteinzubeziehen, über die Kirchenkreisjugendausschüsse sind auch die Kirchenkreisvorstände zum Handeln zu bewegen.

Die Möglichkeit der Umlaufbeschlüsse ist eine Chance, dies könnte nun praktisch eingeübt werden.

Grundsätzliche Beschlüsse sind so zu fassen und so zu formulieren, dass die entsprechenden Regelungen des Landes einfach übernommen und umgesetzt werden können. Solche Grundsatzbeschlüsse verhindern die ständige Neubefassung der Gremien. Dazu kann eine grundlegende Argumentation notwendig sein, oder Einzelbeschlüsse sind eben so zu fassen, dass diese auch zeitnah umsetzbar sind.

Als Mitarbeitende müssen wir selbstbewusst die kirchlichen Entscheidungsstrukturen nutzen und den Kirchenvorstand und den Jugendausschuss in die Entscheidungspflicht nehmen.

Kooperationspartner und Unterstützung – Wo kann ich mir Hilfe und Unterstützung holen?

Regionalkonferenzen, Kooperationsräume, Kreisjugendausschüsse, aktive - der Jugendarbeit zugewandte - Kirchenvorstandsmitglieder, Jugendausschüsse vor Ort und das Jugendamt des Kreises sind mögliche Gesprächspartner*innen.

Es gibt Ebenen, die wir zu selten nutzen: Die Kreisjugendpfarrer*innen mit ins Boot holen bzw. die Personen, die inzwischen die Fachaufsicht in den Kirchenkreisen haben.

Es ist sinnvoll, die Arbeit in größere Zusammenhänge zu stellen, sich z.B. auf die aej zu beziehen und sich einbinden lassen in die Sommer-Kampagne - #zukunftsrelevant.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Schüler und Schülerinnen. Diese kann man direkt ansprechen und sich selbst zu Wort melden lassen.

Die Notwendigkeit von Angeboten der Ev. Kinder- und Jugendarbeit sollten gerade in Krisenzeiten auch von den Betroffenen mit formuliert werden, dadurch erhalten sie auch Gehör und werden entsprechend wahrgenommen.

Mit den Kindern und Jugendlichen kann partizipativ das eigene Anliegen verstärkt werden. So kann deutlich gemacht werden, dass Kinder und Jugendliche Teil der Gemeinde sind und mit ihren Anliegen verstärkt in den Blick genommen werden.

Entscheidungen und ihre Folgen – Was ist mit der Ev. Kinder- und Jugendarbeit, wenn Entscheidungen getroffen werden, die die Arbeit eher behindern?

Es ist notwendig, mögliche Konsequenzen von zu treffenden Entscheidungen zu benennen.

Wenn das Gemeindehaus geschlossen ist, kann man versuchen Ausnahmeregelungen zu initiieren und beschließen zu lassen, damit Ev. Kinder- und Jugendarbeit stattfinden kann.

Gemeindereferent*innen können selbst die Perspektive wechseln: aus dem Blick der Kinder- und Jugendlichen heraus zu argumentieren, hilft für die Wahrnehmung der speziellen Situation unserer Zielgruppen.

Die Corona-Pandemie bedroht nicht nur die Ev. Kinder- und Jugendarbeit, sondern auch alle besonders zu schützenden Risiko-Gruppen, wie z.B. den Frauenkreis (Ü80) oder den Kirchenchor. In dem Bemühen Risikogruppen besonders zu schützen, sind differenzierte Wege zu ebnen bzw. zu eröffnen, damit sinnvolle Beschlüsse in deren Interesse gefasst werden können.

Welche Wege sind dabei zu berücksichtigen?

Die Entwürfe und Vorlagen sind im oder mit dem örtlichen oder regionalen Jugendausschuss zu besprechen und von dort aus als Empfehlung in den Kirchenvorstand einzubringen (vorher schon mögliche Unterstützer*innen suchen und entsprechende Gesprächsangebote machen).

Die Kirchenvorstände/Entscheidungsträger immer schriftlich kontaktieren und informieren und dabei auch (freundlich) deutlich machen, welche Auswirkungen ein solcher Beschluss hat, wenn er (nicht) entsprechend getroffen wird.

Es macht Sinn, grundsätzliche Beschlussvorlagen auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben vorzubereiten und zu diskutieren und danach erst die Beschlüsse zu treffen. In den gebildeten Kooperationsräumen sind entsprechende Strukturen nötig, damit Vorbereitungen und Absprachen in den entsprechenden Gremien möglich werden und um die Zuarbeit in die Gremien zu organisieren.

Eine Rückenstärkung für und durch die Kolleg*innen – um die Entscheider*innen auch adäquat zu erreichen – ist dringend notwendig!

01.07.2020